

Rödl & Partner

ORIENTIERUNG GEBEN

WIE UNTERNEHMERFREUNDLICH IST DIE AKTUELLE
RUSSISCHE INDUSTRIEPOLITIK?
RECHTS- UND STEUERASPEKTE

Dr. Andreas Knaul

München, 3. April



AGENDA

1 Allgemeine Wirtschaftslage Russland

2 Chancen, Risiken und Präsenzmöglichkeiten

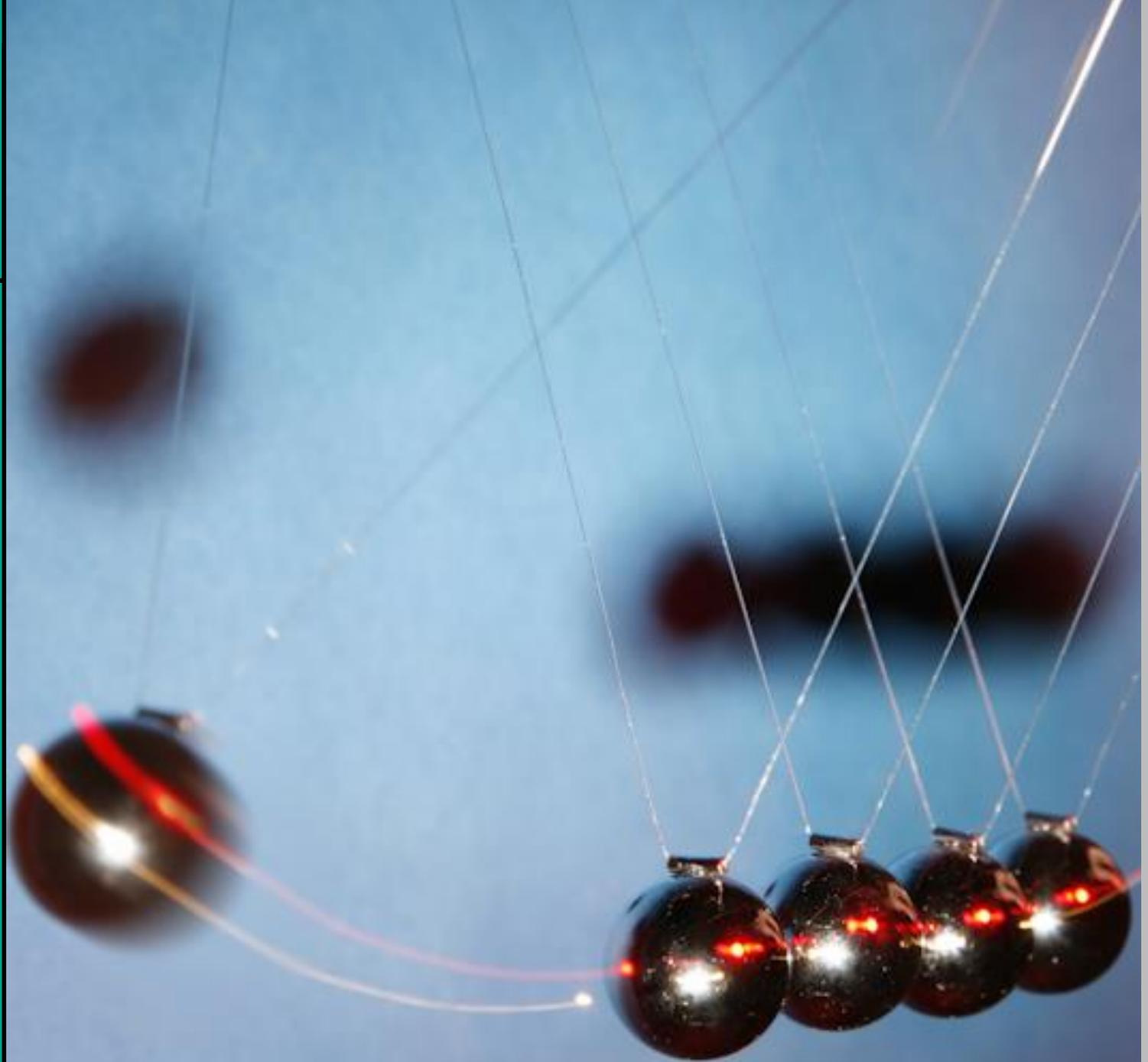
3 Importsubstitution und Lokalisierung

4 Wie Sanktionen die Industriepolitik beeinflussen

5 Steuerfragen

6 Antikorruption und Compliance

1 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLAGE RUSSLAND



- russische Wirtschaft ist 2018 zwar leicht gewachsen (1,3-1,5 Prozent), für 2019 wird nur 0,5 Prozent erwartet
- Prognose der Zentralbank der Russischen Föderation liegt zwischen 1,2-1,7 Prozent (Februar 2019)
- Im Doing Business Ranking der World Bank von 2019, in dem 190 Länder bewertet werden, ist Russland vom Platz 35 auf den Platz 31 vorgerückt
- Konsum erholt sich aufgrund der niedrigen Kaufkraft der einheimischen Bevölkerung weiterhin nur langsam
- grundlegende Probleme der russischen Wirtschaft:
 - starke Abhängigkeit vom Öl- und Gasexport
 - Ausbleiben von Strukturreformen (bremsten das Wachstum)

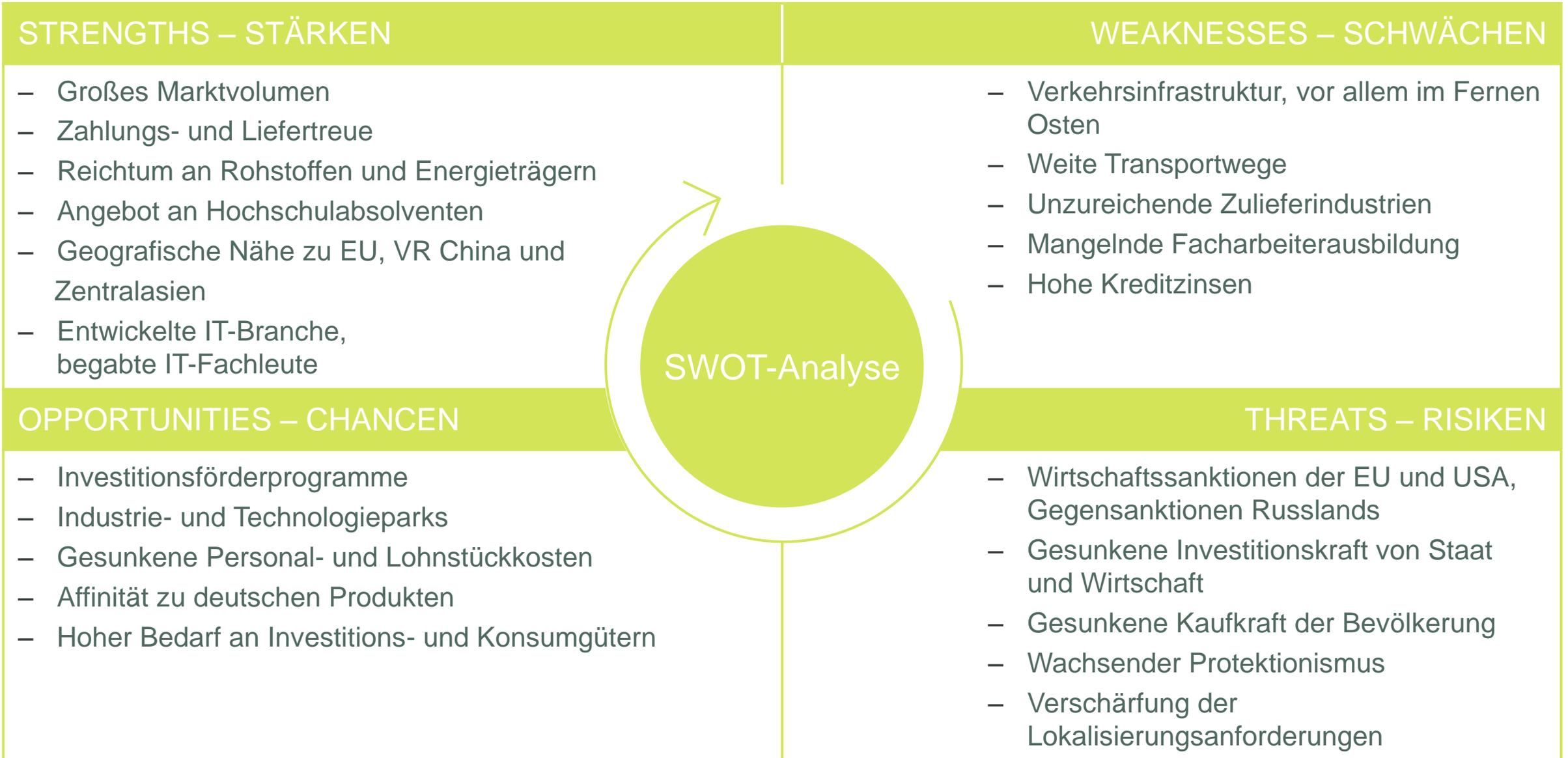
- Die Rahmenbedingungen für den Einstieg in Russland sind gut. Der Markt ist mit seinen 145 Mio. Einwohnern groß und der russische Verbraucher ist konsumfreundlich.
- Deutsche Unternehmen sind in Russland sehr willkommen, unterliegen seit der Einführung der Lokalisierungspolitik aber je nach Branche gewissen Anforderungen. Das schwächt aber nicht das große Potenzial des Marktes.
- Chancen für deutsche Unternehmen insbesondere aus dem Mittelstand bieten sich in den Branchen:
 - Automobilindustrie
 - Maschinenbauindustrie
 - Energiewirtschaft
 - Chemieindustrie
 - Textilindustrie
 - Lebensmittelindustrie
- Die fortwährend bestehenden geopolitischen Spannungen und Sanktionen – v.a. aus den USA – sorgen jedoch für Unsicherheit und schrecken potenzielle Investoren und Marktteilnehmer ab.



2 CHANCEN, RISIKEN & PRÄSENZMÖGLICHKEITEN



2 CHANCEN UND RISIKEN

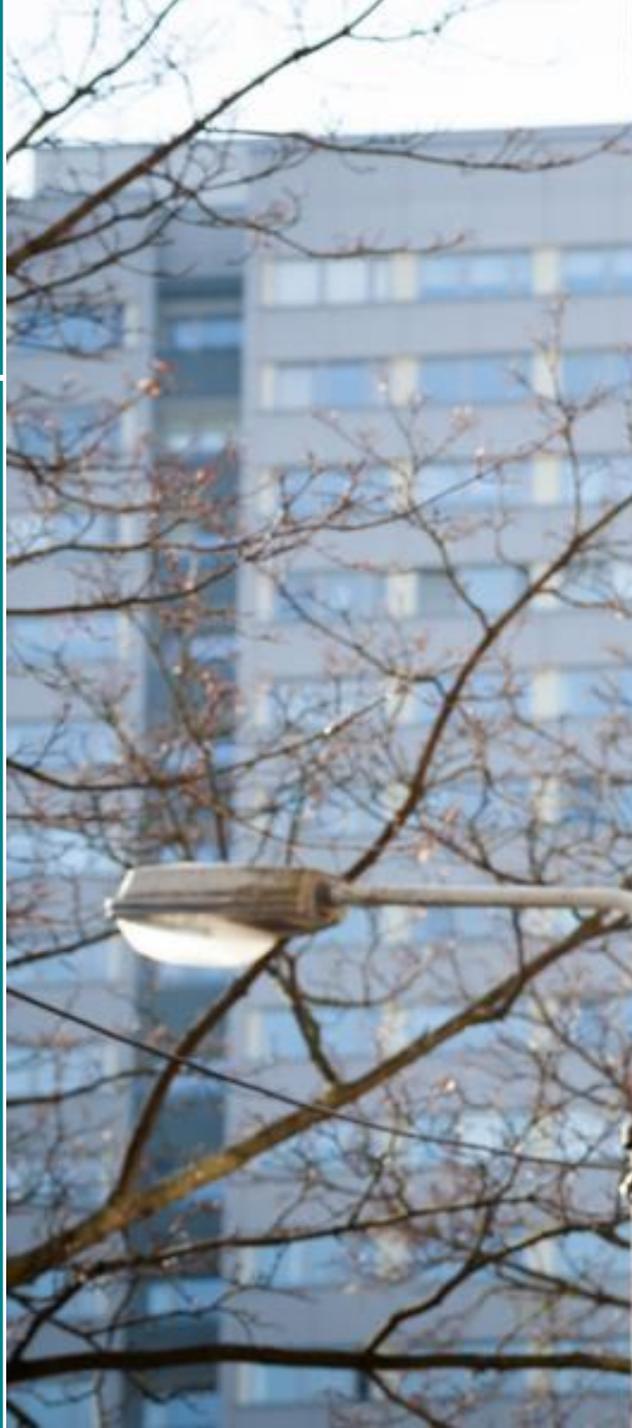


Vertrieb über russische Partner	Repräsentanz/Filiale	Gründung einer Vertriebsgesellschaft
<p>Absatzmittler</p> <ul style="list-style-type: none"> – geringe Kontrolle des Distributionskanals; – Nichterfüllung von Verpflichtungen; – Insolvenz. 	<p>Funktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kontaktabbauung mit potentiellen Absatzmittlern bzw. Kunden, Marktforschung usw.; – kann nicht als Zolldeklarant auftreten; <p>Kontrolle des Repräsentanz- bzw. Filialleiters</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsordnung; – Vollmacht. 	<p>Joint Venture</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beschränkte Kontrollmöglichkeiten; – Interessenkonflikte; <p>100-prozentige Tochtergesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vollständige Kontrolle; – Kontrolle des Generaldirektors.



- Größere Kontrolle, u. a. Compliance in Bezug auf die Einfuhr und Verzollung
- Verkürzung der Vertriebswege und der Belieferungsfrist
- Direkter Kontakt mit den Kunden, Qualität und Zuverlässigkeit
- Servicemöglichkeiten

3 IMPORTSUBSTITUTION UND LOKALISIERUNG



3 IMPORTSUBSTITUTION & LOKALISIERUNG

- Importersatz- und Lokalisierungspolitik seit dem Jahr 2014
- Die Lokalisierung von Produktionsstätten verfolgt das Ziel, den Import in strategisch wichtigen Branchen zu ersetzen, d.h. die Verlegung von ursprünglich ausländischen Produktionskapazitäten nach Russland.
- Mittlerweile 22 Industriezweige betroffen:

Automobilindustrie

Kinderartikel

Transport

Medizinaltechnik

Schiffbau

Funkelektronik

Werkzeugbau

Zivilluftfahrt

Pharmaindustrie

Leichtindustrie

Maschinen für die Lebensmittel-/Verarbeitungsindustrie

Öl- und Gastechnik

Konventionelle Rüstungsgüter

Landwirtschafts-/Forsttechnik

Strassenbau/Kommunal-/Flugplatzausrüstung

Chemische Industrie

Schwerindustrie

Buntmetallindustrie

Eisen- und Stahlindustrie

Baumaterial/Baukonstruktionen

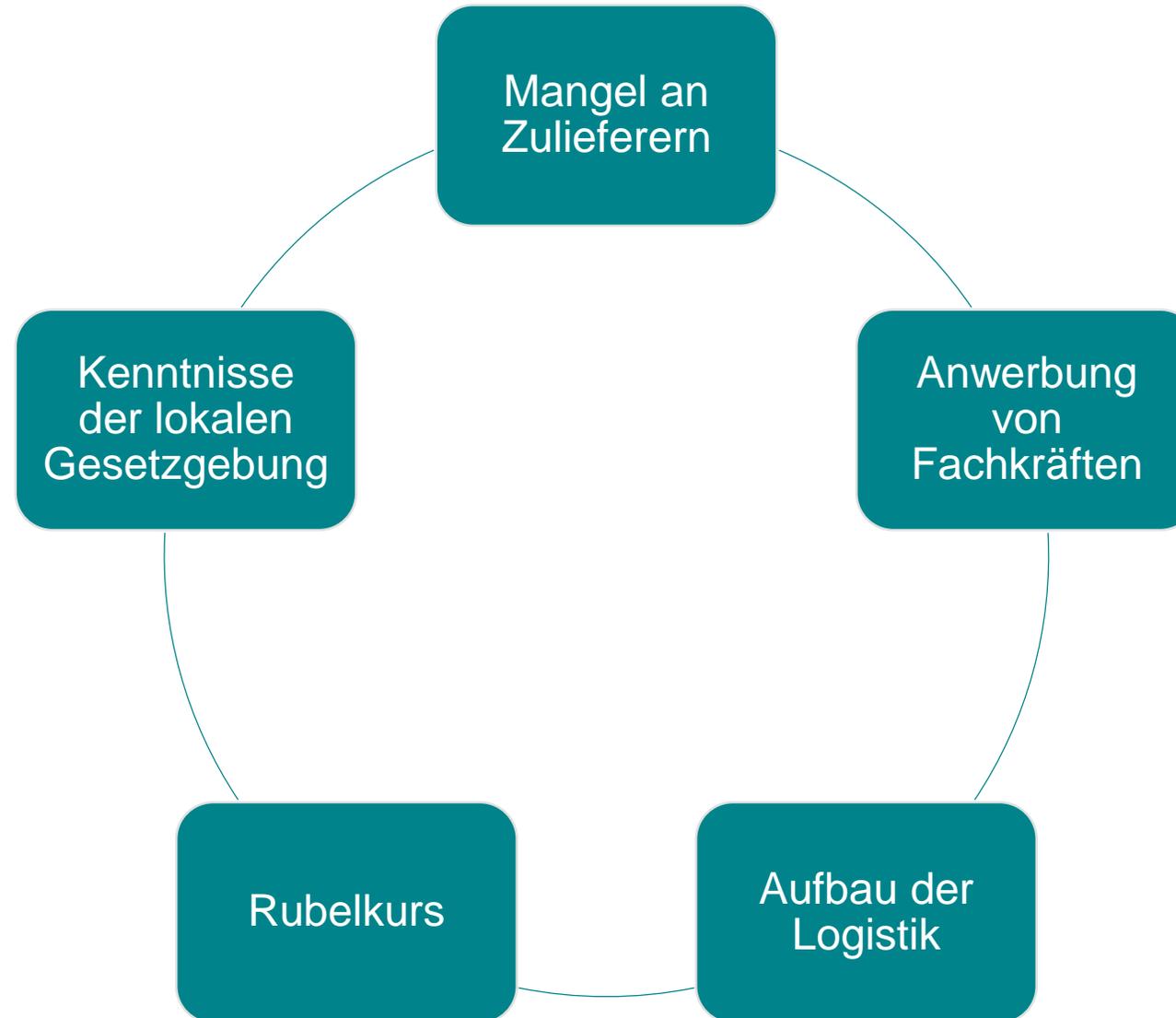
Forstwirtschaft

3 MADE IN RUSSIA

Unternehmen, welche den Staat oder teilstaatliche Unternehmen beliefern möchten, werden unbeschränkt zum staatlichen Beschaffungsverfahren zugelassen, sofern ihre Produkte das Label „Made in Russia“ erhalten

- Privilegierung von „russischen“ Unternehmen mit Subventionen und zinsgünstigen Krediten
- Nachweis durch Speziellen Investitionsvertrag, Gutachten der Handels- und Industriekammer der Russischen Föderation oder sog. ST-1-Zertifikat
- Beispiele branchenspezifischer Anforderungen an die Lokalisierung (Gutachten):
 - Ad-Valorem-Anteil (Vergleich: Wert ausländische Waren und Wert des Endprodukts)
 - Maximalanteil von ausländischen Komponenten im Endprodukt und Mindestanzahl lokaler Produktionsschritte
 - Begrenzungen ausländischer Gesellschaftsbeteiligungen, Lokale Rechte an Konstruktions- und Technikdokumentation
- Änderungen der gesetzlichen Regelungen und steigende Anforderungen müssen stetig beobachtet werden





- 
- gleichbleibende rechtliche Bedingungen
 - Steuervorteile
 - Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen

- Investitionen
- Know-how
- Produktion vor Ort („Lokalisierung“)

3 INVESTITIONSVERTRÄGE MIT AUSLÄNDISCHEN UNTERNEHMEN

- öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen mit der Russischen Föderation/ihren Subjekten und/oder Kommunen
- Für einen Speziellen Investitionsvertrag unter Beteiligung der Russischen Föderation muss das Investitionsvolumen mind. 750 Mio. Rubel betragen.
- Gemäß russischer Regierung wurden seit Beginn 2014 von den 100 geplanten Investitionsverträgen bereits 33 realisiert.
- Hälfte der Investitionsverträge mit EU-Partnern
- erster Investitionsvertrag mit dem deutschen Landmaschinenhersteller CLAAS in Krasnodar (Südrussland)



3 SONDERWIRTSCHAFTSZONEN

- Anreiz für Investoren, in bestimmten Regionen zu investieren
- Derzeit gibt es 25 SWZ in Russland
- Viele Vergünstigungen: Ermäßigter Gewinnsteuersatz von 0 - 13,5 %, unbegrenzter Verlustvortrag, Befreiung von Vermögenssteuer für 10 Jahre, Befreiung von Grundsteuer für 5 Jahre, Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer
- SWZ sind in Russland umstritten, vor allem werden sie vom Rechnungshof kritisiert, weil sie oft ineffektiv sind und nicht den Export fördern
- Rechnungshof vermutet Missbrauch der SWZ für Reimporte
- Das Wirtschaftsministerium hält ausländische Investitionen als Hauptzweck dagegen

„Falls wir jetzt ein Freihandelsabkommen mit der EU unterzeichnen, befürchte ich, dass das Programm der Importsubstitution, für das ich zuständig bin, im Handumdrehen zusammenstürzt.“

Die russische Industrie wird diesen Drang nämlich nicht aushalten können.“ (Denis Manturow, Minister für Industrie und Handel, 11. März 2019)



4 WIE SANKTIONEN DIE INDUSTRIEPOLITIK BEEINFLUSSEN



4 SANKTIONEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Im Zuge des Konflikts um die Ukraine hat die Europäische Union Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation verhängt.

GRUND:

Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, wie der Anschluss der Krim an die Russische Föderation.

- Verlängerung der Russland-Sanktionen bis vorläufig 31.Juli 2019!

3 SANKTIONSTUFEN DER EU:

- I. Sektorale Wirtschafts- und Finanzsanktionen
- II. Aussetzung der Verhandlungen über Grundlagenabkommen und Visaerleichterungen
- II. Reise- und Kontosperrn

4 SEKTORALE WIRTSCHAFTSSANKTIONEN DER EU

- Seit 31. Juli 2014: weitreichende sektorale Wirtschaftssanktionen

VERBOTE

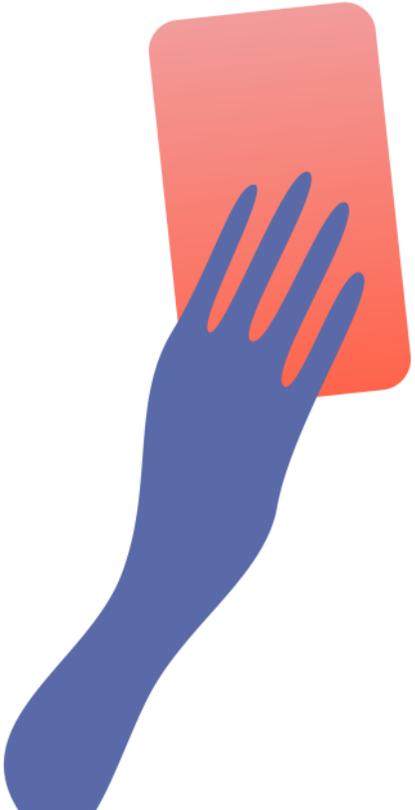
- ein Waffenembargo (Verboten ist der unmittelbare oder mittelbare Verkauf, die Lieferung, Verbringung oder Ausfuhr von Rüstungsgütern und zugehörigen Gütern aller Art)
- Verboten ist die Ausfuhr, der Verkauf, die Lieferung und die Verbringung von Dual-Use-Gütern, wenn diese ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für einen militärischen Endnutzer in Russland bestimmt sind oder bestimmt sein könnten, bzw. der Verkauf an best. „Mischempfänger“

GENEHMIGUNGSVORBEHALTE

- ein Genehmigungsvorbehalt für die Ausfuhr der Güter des Anhangs II der Verordnung sowie für damit zusammenhängende Dienstleistungen (best. Güter aus dem Gebiet der Erdölexploration und -förderung und dem Bohrungsbereich und schwimmenden Plattformen)
- eine Beschränkung des unmittelbaren und mittelbaren Zugangs zu den Kapitalmärkten für bestimmte Finanzinstitute

4 FINANZSANKTIONEN

I
Das Vermögen bestimmter natürlicher und juristischer Personen, Einrichtungen und Organisationen wird eingefroren



II
Der Zugang zum Kapitalmarkt für bestimmte russische Staatsbanken, die Finanzierungsverbote hinsichtlich der von diesen Sanktionen erfassten Güter wird beschränkt sowie Investitionsverbote für Infrastrukturprojekte auf der Krim und in Sewastopol



III
Verboten ist die Neuvergabe von Darlehen oder Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 30 Tagen an die erfassten russischen Staatsbanken und Unternehmen.

- Erschwerter Zugang zum Kapitalmarkt für Ölunternehmen wie z.B. Gazpromneft, Transneft oder Rosneft
- Erschwerter Zugang zum Kapitalmarkt für Banken wie z.B. Sberbank, VTB Bank oder Gazprom Bank
- Erschwerter Zugang zum Kapitalmarkt für Rüstungsunternehmen wie z.B. Oboronprom oder OAK

I Einfuhrverbot

für Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol. Ausgenommen sind Waren, für die die ukrainischen Behörden entsprechend den europäischen Präferenzursprungsregelungen einen Ursprungsnachweis ausgestellt haben. Diese Handelsbeschränkungen wurden durch ein Investitions- und ein Ausfuhrverbot ergänzt.

II Investitionsverbot:

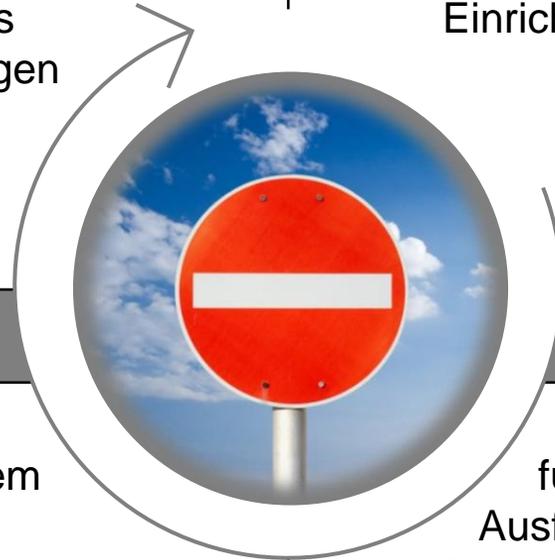
Erwerb und Ausweitung einer Beteiligung an Immobilien, Eigentum oder Kontrolle über Einrichtungen, Vergabe von Darlehen oder Krediten oder sonstigen Finanzierungen an Einrichtungen, Gründung von Gemeinschaftsunternehmen auf der Krim.

IV Erbringung

technischer Hilfe oder Vermittlungs-, Bau- oder Ingenieursdienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Infrastruktur in diesen Sektoren ist ebenfalls verboten.

III Ausfuhrverbot:

hauptsächlich Ausrüstungen und Technologien für oben genannte Zweige. Sowohl die Ausfuhr als auch die Lieferung, Weitergabe und der Verkauf an jegliche Einrichtungen und Personen auf der Krim oder in Sewastopol sind verboten. Betroffen sind die Sektoren Verkehr, Telekommunikation, Energie und die Prospektion, Exploration und Förderung von Öl-, Gas- und Mineralressourcen.



4 US-SANKTIONEN

- Das ständige Hin und Her der Presseveröffentlichungen über neue US-Sanktionen verwirrt die internationalen Unternehmen.
- Neue Sanktionen vom Office of Foreign Asset Controls (OFAC) des US-Departement of the Treasury gegen 7 russische Oligarchen, 12 durch diese kontrollierte Unternehmen, 17 russische Regierungsvertreter sowie einen staatlichen Waffenhändler und dessen Tochtergesellschaft, eine russische Bank. – DOT, 6. April 2018
- US-Präsident Trump steht in seiner Regierung und im US-Kongress unter großem Druck, Russland gegenüber Härte zu zeigen. Dennoch hat er weitere Sanktionen gegen Russland gestoppt. – News, 17. April 2018
- Die USA haben ihre Sanktionen gegen Russland wegen des Vorwurfs von Hacker-Angriffen ausgeweitet – Reuters, 11. Juni 2018

4 US-SANKTIONEN

- Die USA haben Sanktionen gegen Russland in Kraft gesetzt, weil sie das Land für den Anschlag auf Sergej Skripal verantwortlich machen. Russland kündigte Vergeltung an. – Die Zeit, 27. August 2018
- Grundlage der US-Sanktionen ist das Gesetz zur Kontrolle chemischer und biologischer Waffen.
- Dem Gesetz zufolge hat Russland nun 90 Tage Zeit, um den Verzicht auf chemische und biologische Waffen zu erklären. Andernfalls könnten weitere Sanktionen folgen, die nach Angaben der US-Regierung „drakonisch“ ausfallen könnten.
- Die USA haben ihre Sanktionen gegen Russland wegen des Vorwurfs von Hacker-Angriffen ausgeweitet – Reuters, 11. Juni 2018
- Die neuen Strafen treffen die Firmen Digital Security, ERP Scan, Embedi, Kvant Scientific Research Institute und Divetechnoservices. Bei den Personen handelt es sich um Aleksander Lwowitsch Tribun, Oleg Sergejewitsch Tschirikow und Wladimir Jakowlewitsch.

4 US-SANKTIONEN

- Die USA verschärften am 2. August 2017 per Gesetz (CAATSA) die US-Sanktionen u. a. gegen Russland. In diversen Abschnitten sieht das US-Gesetz die mögliche Sanktionierung auch von deutschen Unternehmen vor (extraterritoriale Wirkung).
- Trotz mittlerweile veröffentlichter Auslegungshilfen („Guidelines“) lässt sich die mögliche Betroffenheit deutscher Unternehmen anhand des Gesetzestextes zum Teil nicht eindeutig beurteilen.
- Die US-Administration rät potenziell betroffenen Unternehmen daher vor möglichen Geschäftsabschlüssen in Russland zur individuellen Kontaktaufnahme. Durch vorherige Absprache sollen Sanktionierungen vermieden werden.
- Der amerikanische Präsident Donald Trump hat am 20. September 2018 eine neue CAATSA-bezogene „Executive Order“ erlassen. CAATSA steht für „Countering America's Adversaries Through Sanctions Act“. Das CAATSA-Sanktionsgesetz, das der US-Kongress im letzten Jahr verabschiedete, verschärft das Embargorecht der USA u. a. gegenüber Russland.

4 STRAFEN BEI VERSTÖßEN

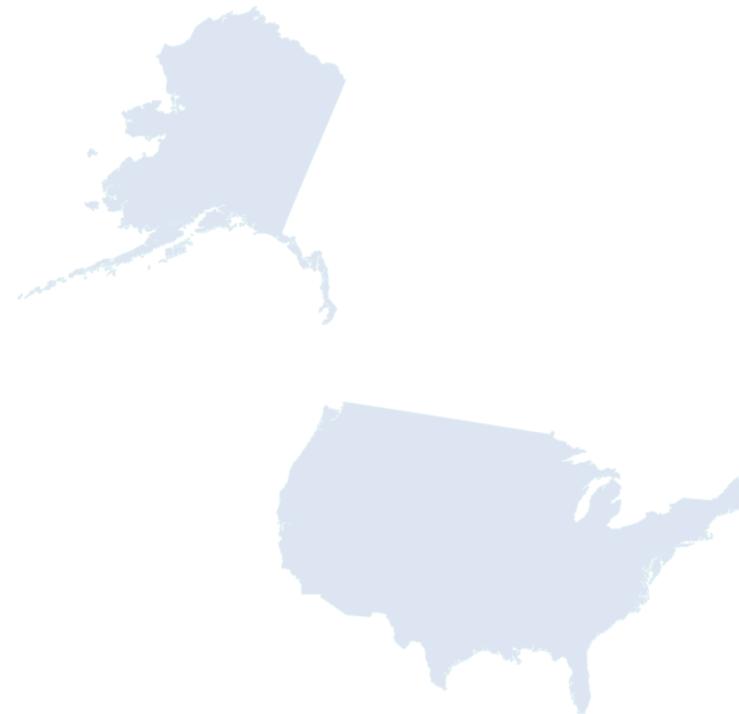
EU (länderabhängig)

- Bis zu 10 Jahre Haft in Deutschland
- Bis zu 5 Jahre Haft in Frankreich und Österreich



USA

- Bis zu 1 Mio. Bußgeld für jede illegale Transaktion
- Bis zu 30 Jahre Haft für Manager



5 STEUERFRAGEN



STEUERARTEN

- Gewinnsteuer (20 Prozent¹)
- Mehrwertsteuer (0 Prozent/10 Prozent/20 Prozent)
- Einkommensteuer (i.d.R. Flatrate 13 Prozent)
- Vermögensteuer (1-2 Prozent des Katasterwerts)
- Akzisen (Verbrauchssteuern)
- Sonstige Steuern (Bodensteuer, Transportmittelsteuer, Steuern und Gebühren für die Nutzung von Ressourcen (Tiere, Wasser, Abbau von Bodenschätzen), Gewinnspielsteuer)



¹ In Sonderwirtschaftszonen, in bestimmten Regionen und bei Abschluss von Sonderinvestitionsverträgen gelten Steuervergünstigungen



– STAMMKAPITAL

- Sinnvoll 80.000 Euro bei Gründung wegen DBA-Schachtelprivileg bei Dividendenausschüttungen (5 Prozent statt 15 Prozent)

Achtung: Anti-Treaty-Shopping-Regeln beachten (Nachweis der Nutzungsberechtigung)



– DARLEHEN

- Thin-Cap-Regelungen beachten (zulässiges Fremdkapital-Eigenkapital-Verhältnis: max. 3:1)
- Neu: Keine Anwendung auf bestimmte Investitionsdarlehen



– EINLAGE INS GESELLSCHAFTSVERMÖGEN (KAPITALRÜCKLAGE)

- In Russland steuerfrei bei Beteiligung > 50 Prozent
- Neu: steuerfreie Rückzahlungsmöglichkeit (Gesetzentwurf)

STEUERLICHE REGISTRIERUNGSPFLICHT

Wann muss sich eine ausländische Gesellschaft in Russland steuerlich registrieren und steuerrechtliche Berichtspflichten erfüllen?

(Russisches Steuerrecht):
Wann muss nach russischem Recht eine ausländische Gesellschaft in Russland Gewinnsteuer zahlen?

BETRIEBSSTÄTTENBEGRIFF

Wann ist Russland berechtigt, von einer ausländischen Gesellschaft die Zahlung von Gewinnsteuer zu verlangen?

DBA-BETRIEBSSTÄTTENBEGRIFF

- „Abgesonderte Einheit“ / eingerichteter Arbeitsplatz ab 30 Tagen
- „Regelmäßige Tätigkeit“

- Bau/Montage > 12 Monate
- Sonst ab 1. Tag
- Achtung: Montageüberwachung
- Nicht bei Hilfstätigkeit

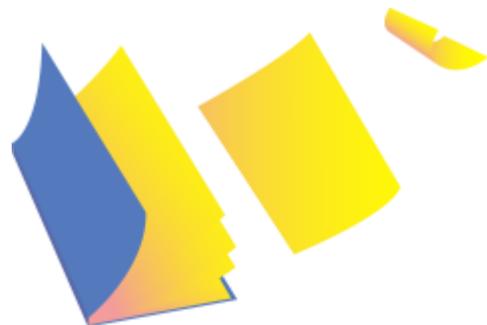
6 ANTIKORRUPTION & COMPLIANCE



- Index von Transparency International (Corruption Perception Index 2018)
Für Russland: Platz 138 von 180 (im Jahr 2017: 135/180)
- Russland unter den fünfzig inaktivsten Ländern im Kampf gegen Korruption
- Mehr als 33 Prozent der Unternehmer von kleinen und mittleren Unternehmen von Korruption betroffen (2018)



ERLASS EINES FÖDERALEN GESETZES NR. 273-FZ „ÜBER DIE BEKÄMPFUNG DER KORRUPTION“ VOM 25. DEZEMBER 2008



- Gesetz gilt für alle in Russland tätigen Unternehmen und dort handelnde Privatpersonen
- Nach Art. 5 Nr. 1 Satz 1 ist der Präsident der Russischen Föderation die „Hauptstelle“ der Korruptionsbekämpfung







DR. ANDREAS KNAUL

Managing Partner Russland und Zentralasien
Rechts- und Steuerberatung

T +7 495 933 5120
andreas.knaul@roedl.com